

UNIPARK

Endnutzer-Teilnahmebedingungen für das Unipark-Programm der Tivian XI GmbH

Diese „Endnutzer-Teilnahmebedingungen für das Unipark-Programm der Tivian XI GmbH“ – nachstehend kurz **„Teilnahmebedingungen“** genannt – gelten für Ihre Teilnahme an dem Unipark-Programm der Tivian XI GmbH – diese nachstehend **„Tivian“** genannt – und hierunter für die Lizenzierung und Nutzung der Online-Befragungssoftware EFS Survey – diese Software nachstehend **„Online-Services“** genannt – von Tivian durch Sie – nachstehend **„Nutzer“** genannt.

1. Geltung dieser Teilnahmebedingungen

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen werden zwischen dem Nutzer und Tivian verbindlicher Vertragsbestandteil mit dem Bezug der Unipark-Lizenz durch den Nutzer, spätestens mit dem Beginn der Nutzung der Online-Services durch den Nutzer.

2. Lizenz für die Nutzung der Online-Services; Adressatenkreis

2.1 Tivian bietet im Rahmen des Unipark-Programms gemäß den nachstehenden Regelungen Personen und Institutionen aus dem Hochschulbereich die preislich vergünstigte Nutzung der Online-Services zu rein wissenschaftlichen und nicht-kommerziellen Forschungszwecken.

2.2 Die Nutzung der Online-Services erfolgt als zeitlich befristetes Abonnement (Mietlizenz) nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen.

2.3 Zur Teilnahme am Unipark-Programm sind ausschließlich Personen und Institutionen berechtigt, die zu einer staatlichen oder privaten Hochschuleinrichtung gehören (z. B. als ordentlich immatrikulierter Student, Mitarbeiter oder als Lehrstuhl) oder in einer solchen tätig sind (z. B. als Mitarbeiter). Nur derartige Personen bzw. Institutionen können berechtigte Nutzer der Online-Services im Rahmen des Unipark-Programms sein.

2.4 Voraussetzung für die Nutzung der Online-Services ist der Bezug einer entsprechenden Lizenz – nachstehend **„Unipark-Lizenz“** genannt – durch den Nutzer. Im Rahmen des Unipark-Programms sind unterschiedliche Unipark-Lizenzen sowie ein kostenloser Testzugang erhältlich:

- Die **Unipark Studenten-Lizenz** kann von einer natürlichen Person aus dem Hochschulbereich (Student, Diplomand, Doktorand, Dozent oder Hochschul-Mitarbeiter) bezogen werden und ermöglicht dieser Person innerhalb des vertragsgegenständlichen Nutzungszeitraums die Nutzung der Online-Services für die Durchführung von einer einzigen Befragung mit bis zu 2.000 Teilnehmern.
- Die **Unipark Lehrstuhl-Lizenz** kann von dem Adressatenkreis der Unipark Studenten-Lizenz (siehe oben) sowie von dem Inhaber eines Lehrstuhls einer Hochschule (in diesem Fall zur Nutzung durch den Lehrstuhlinhaber, durch Mitarbeiter des Lehrstuhls sowie durch Studenten dieses Fachs) erworben werden; sie ermöglicht innerhalb des vertragsgegenständlichen Nutzungszeitraums die Nutzung der Online-Services für die Durchführung von bis zu 25 gleichzeitigen Befragungen mit jeweils max. 10.000 Teilnehmern und die Archivierung von bis zu 100 Projekten. Als Gruppenleiter kann der Nutzer weitere Teams, sowie neue Mitarbeiter-Accounts anlegen.
- Die **Unipark Instituts-Lizenz** kann von dem Adressatenkreis der Unipark Lehrstuhl-Lizenz (siehe oben) sowie von einem Institut einer Hochschule bzw. einer Fakultät (in diesem Fall zur Nutzung durch die Instituts-Mitglieder) erworben werden;

sie ermöglicht innerhalb des vertragsgegenständlichen Nutzungszeitraums die Nutzung der Online-Services für die Durchführung von bis zu 100 Befragungen mit jeweils max.

10.000 Teilnehmern und die Archivierung von bis zu 400 Projekten. Als Gruppenleiter kann der Nutzer weitere Teams, sowie neue Mitarbeiter-Accounts anlegen.

- Die **Unipark Campus-Lizenz** kann von dem in Abschnitt 2.3 beschriebenen Adressatenkreis erworben werden; sie ermöglicht innerhalb des vertragsgegenständlichen Nutzungszeitraums die Nutzung der Online-Services für die Durchführung unbegrenzt vieler Befragungen mit jeweils max. 10.000 Teilnehmern. Als Gruppenleiter kann der Nutzer weitere Teams, sowie neue Mitarbeiter-Accounts anlegen.

- Der **Unipark Testaccount** ermöglicht einer natürlichen Person aus dem Hochschulbereich (Student, Diplomand, Doktorand, Dozent oder Hochschul-Mitarbeiter) die temporäre Nutzung der Online-Services zu eigenen, internen Testzwecken. Die Erhebung von Umfragedaten, die nicht allein den eigenen internen Testzwecken dienen sowie deren Verwendung (insb. Weiterverarbeitung) ist nicht gestattet.

2.5 Bestehen bei dem Nutzer Zweifel, ob er hinsichtlich der betreffenden Unipark-Lizenz bezugsberechtigt ist, hat der Nutzer sich vorab bei Tivian zu erkundigen.

3. Reichweite der Lizenzerteilung

3.1 Die Nutzung der Online-Services im Rahmen des Unipark-Programms ist dem Nutzer ausschließlich für Zwecke der rein wissenschaftlichen und nicht-kommerziellen Hochschulforschung gestattet. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass

- die Forschung öffentlich ist und auf wissenschaftlich fundierten Theorien aufbaut,
- die Fragestellungen nach wissenschaftlichen Grundsätzen theoretisch eingebettet sind,
- die Resultate des Forschungsprojektes grundsätzlich wissenschaftlich publiziert werden und dass
- die Finanzierung des Forschungsprojektes nicht von einem Dritten übernommen wird.

3.2 Nach Maßgabe der Ziff. 3.1 ist insbesondere die Nutzung der Online-Services für die Durchführung folgender Projekte untersagt:

- Grundlagenforschungs- und/oder angewandte Forschungsprojekte (zusammenfassend „Forschungsprojekte“), die im Auftrag von Unternehmen, Behörden und/oder non-profit Organisationen durchgeführt werden;
- Forschungsprojekte, deren Ergebnisse von dem Nutzer und/oder von einem Dritten (auch) für kommerzielle Zwecke verwendet werden;
- Forschungsprojekte, die für die berechtigte Einrichtung selbst (d. h. für deren eigene interne Zwecke) oder für Dritte durchgeführt werden.

Bestehen bei dem Nutzer Zweifel, ob die Nutzung der Online-Services im Rahmen einer Unipark-Lizenz für ein Projekt gestattet ist, hat der Nutzer sich vorab bei Tivian zu erkundigen.

4. Beschränkungen bei der Nutzung der Online-Services

4.1 Die Unipark Studentenlizenz und der Unipark Testaccount sind personenbezogen und dürfen daher nur von dem betreffenden Nutzer selbst (d. h. einzelne natürliche Person) verwendet werden. Im Übrigen darf der Nutzer den Zugang zu den Online-Services mittels der Anlegung von Accounts nur solchen Personen

eröffnen, die zu dem Adressatenkreis gemäß Ziff. 2 gehören. Accounts können nur Mitarbeitern und/oder Mitgliedern derjenigen Hochschule zugewiesen werden, innerhalb der die Unipark-Lizenz erworben wurde. Ausnahme hiervon sind solche Personen, die (z. B. von anderen Hochschulen aus) an Projekten teilnehmen. Diese Personen dürfen für die Dauer des jeweiligen Projektes einen projektbezogenen Account erhalten.

- 4.2 Der Nutzer stellt sicher, dass die Online-Services nur nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen verwendet werden.

5. Nutzungsverbote

- 5.1 Unter keinen Umständen darf der Nutzer seine Nutzungsrechte aus diesen Teilnahmebedingungen vermieten, verkaufen oder übertragen oder in sonstiger Weise unmittelbar oder mittelbar Dritten zur Verfügung stellen oder einem Dritten die Nutzung von Online-Services in Rechnung stellen.
- 5.2 Unter keinen Umständen darf der Nutzer den Quellcode der Online-Services oder Teile davon modifizieren, ändern, den Quellcode Reverse Engineering unterziehen, übersetzen, weitergeben oder irgendwelche der von Tivian dem Nutzer zur Verfügung gestellten Materialien weiterverkaufen, verleihen oder Lizenzen dafür vergeben.
- 5.3 Die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte sind auf den Objektcode der Software beschränkt. Ein Anspruch des Nutzers den Quellcode der Software besteht nicht.
- 5.4 Tivian behält sich das Recht vor, Inhalte und E-Mails mit Computerviren oder bösartigem Code, oder Spam-Inhalte oder Spam-E-Mails zu untersuchen, zu sperren und/oder zu löschen, wobei auf die berechtigten Interessen des Nutzers Rücksicht genommen wird.

6. Vertragsbruch, missbräuchliche Nutzung der Online-Services; Prüfungsrecht von Tivian

- 6.1 Soweit der Nutzer die Online-Services über die ihm eingeräumte Lizenz hinaus verwendet, ist Tivian berechtigt, mindestens den Preis einer kommerziellen Lizenz für die Online-Services – auch rückwirkend für den Zeitraum des Vertragsbruchs – zu berechnen. Weitergehende Ansprüche von Tivian bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 6.2 Tivian behält sich das Recht vor, den Nutzer von der Nutzung der Online-Services unmittelbar auszuschließen und deren Bereitstellung zu kündigen, wenn Tivian irgendeine Form des Missbrauchs der Online-Services, einen Vertragsbruch oder Verletzungen einschlägiger Gesetze, Richtlinien oder Regelungen durch den Nutzer entdeckt. In solchen Fällen haftet Tivian nicht für den Verlust der Leistungen, der dem Nutzer daraus entsteht.
- 6.3 Auf Anforderung durch Tivian übermittelt der Nutzer an Tivian alle erforderlichen Informationen zur Prüfung, ob die Nutzung der Online-Services im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen erfolgt.

7. Inhalte der Online-Services

- 7.1 Tivian stellt die vertragsgegenständlichen Online-Services in der Form und mit denjenigen Funktionalitäten zur Verfügung, wie sie jeweils von Tivian verfügbar sind.
- 7.2 Tivian behält sich im Rahmen des nachstehenden Verfahrens das Recht auf Änderungen an den Online-Services vor, unter anderem das Recht, einzelne Funktionalitäten der Online-Services zu verbessern oder zu beenden. Tivian wird den Nutzer über derartige Änderungen möglichst zeitnah und vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail in Kenntnis setzen. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb eines Monats ab der Mitteilung per E-Mail, so gelten die Änderungen mit Ablauf dieser Frist als wirksam vereinbart. Widerspricht der Nutzer den Änderungen und ist Tivian die weitere Bereitstellung der Online-Services in der unveränderten Form unmöglich oder unzumutbar, so ist Tivian zur außerordentlichen Kündigung der Bereitstellung der Online-Services berechtigt.

8. Bereitstellung und Verfügbarkeit der Online-Services

- 8.1 Der Nutzer sagt hiermit zu und akzeptiert, dass Tivian berechtigt ist, alle oder Teile der Online-Services von einer oder mehreren Unternehmen innerhalb der Tivian-Gruppe oder von einem Sublieferanten von Tivian bereitstellen zu lassen.

- 8.2 Tivian behält sich das Recht vor, Wartungsarbeiten, sowie Arbeiten zum Hochrüsten der Online-Services (einschließlich Versionswechsel etc.) vorzunehmen. Dies kann dazu führen, dass die Online-Services kurzfristig und vorübergehend nicht verfügbar sind.

- 8.3 Tivian darf die Nutzung der Online-Services durch den Nutzer anonymisiert zu statistischen Zwecken, zu Support-Zwecken, zur Entwicklung, zur Prävention und zum Schutz vor Missbrauch überwachen.

- 8.4 Tivian unternimmt angemessene Anstrengungen, entweder telefonisch oder schriftlich, den Nutzer dabei zu unterstützen, spezifische Probleme bei der Nutzung der Online-Services zu beheben. Es kann möglich sein, dass nicht alle Probleme oder alle Störungen in den Online-Services auf diese Weise zu beheben sind.

- 8.5 Technische Unterstützung wird nur in demjenigen Land gewährt, in dem die Online-Services bezogen werden.

9. Zeitweilige Nutzungseinschränkungen

- 9.1 Tivian ist berechtigt, auch kurzfristig, angemessene Maßnahmen zur Sicherstellung der Stabilität, Performance und/oder Sicherheit der Unipark-Server zu ergreifen. Derartige Maßnahmen können zu zeitweiligen Nutzungsbeschränkungen wie z. B. einer temporären Deaktivierung einer Umfrage und/oder eines Accounts führen.
- 9.2 Tivian wird bei einer Entscheidung über Maßnahmen nach Ziff. 9.1 auf die berechtigten Interessen der Nutzer soweit als möglich Rücksicht nehmen, diese über die getroffenen bzw. beabsichtigten Maßnahmen soweit möglich unverzüglich informieren und alles Tivian Zumutbare unternehmen, um die Nutzungsbeschränkungen schnellstmöglich aufzuheben.

10. Pflichten, Zusagen und Verantwortlichkeiten des Nutzers

- 10.1 Der Nutzer ist verpflichtet, jederzeit alle anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften zu befolgen, insbesondere in Bezug auf Direktmarketing und Massenverbreitung.
- 10.2 Bei der Nutzung der Online-Services durch den Nutzer generierte Verteilungslisten, Inhalte von Umfragen, E-Mails, Daten sowie alle sonstigen Inhalte und Ergebnisse der Nutzung der Online-Services bleiben Eigentum des Nutzers. Der Nutzer ist direkt verantwortlich für alle Inhalte, die er unter Nutzung der Online-Services verbreitet. Alle Inhalte müssen allen anwendbaren Gesetzen und Rechtsvorschriften entsprechen.
- 10.3 Der Nutzer garantiert, dass seine Inhalte keine anwendbaren Gesetze, Regelungen oder Rechte Dritter (einschließlich Rechte am geistigen Eigentum) verletzen oder verleumderisches Material enthalten („unangebrachter Inhalt“).
- 10.4 Der Nutzer stellt Tivian frei von allen Ansprüchen, Forderungen, Kosten (einschließlich angemessener Kosten der Rechtsvertretung), Ausgaben, Verlusten und Verbindlichkeiten, die Tivian als Ergebnis einer Klage oder Behauptung erleidet, dass die Inhalte unangebrachten Inhalt darstellen oder Rechte Dritter verletzen. Diese Ziff. 10.4 gilt auch nach Vertragsbeendigung.
- 10.5 Der Nutzer ist rechtzeitig vor Vertragsbeendigung für die Löschung aller von dem Nutzer und den zugewiesenen Benutzern gesammelten Daten und Inhalten aus dem dem Nutzer zugeteilten Bereich in der Tivian-Datenbank verpflichtet. Tivian kann bei der Löschung aus der Datenbank gegen eine zwischen den Parteien zu vereinbarende Vergütung mitwirken.



11. Laufzeit der Unipark-Lizenz

- 11.1 Die Erstlaufzeit der Unipark-Lizenz bestimmt sich nach der von dem Nutzer im Rahmen der Abonnement-Bestellung getroffenen Auswahl. Im Zweifel gelten die folgenden Erstlaufzeiten:
- Unipark Studenten-Lizenz: drei Monate;
 - Unipark Lehrstuhl-Lizenz: je nach ausgewählter Lizenz sechs oder zwölf Monate;
 - Unipark Instituts-Lizenz: je nach ausgewählter Lizenz sechs oder zwölf Monate.
- 11.2 Jede Unipark-Lizenz verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit automatisch um Verlängerungsperioden von jeweils der Erstlaufzeit entsprechender Dauer, soweit sie nicht vor Ablauf der Erstlaufzeit bzw. der jeweiligen Verlängerungsperiode gegenüber dem Anbieter wirksam gekündigt wird.
- 11.3 Abweichend von dem Vorstehenden beträgt die Laufzeit des kostenlosen Testaccounts zwei Wochen. Nach Ablauf dieser Frist geht der Testaccount automatisch in eine kostenpflichtige Lizenz über, soweit er nicht vor Ablauf der Laufzeit gegenüber dem Anbieter wirksam gekündigt wird.

12. Vertraulichkeit

- 12.1 Tivian wird zu keinem Zeitpunkt Informationen oder Daten aus der Nutzung der Online-Services durch den Nutzer an Dritte weitergeben, und zu keinem Zeitpunkt Daten des Nutzers ohne dessen ausdrückliche schriftliche Erlaubnis verwenden, es sei denn dies ist aufgrund gesetzlicher Regelungen erlaubt oder geboten, oder zur Vertragsdurchführung erforderlich. Diese Einschränkungen gelten auch nach Vertragsbeendigung.
- 12.2 Tivian und der Nutzer werden alle Geschäftsgeheimnisse vertraulich behandeln, die sie in Verbindung mit dem Vertrag und der Bereitstellung der Online-Services von der jeweils anderen Partei erhalten, einschließlich Preis und Inhalt des Vertrages.

13. Datenschutz

- 13.1 Die Vertragsparteien schließen eine separate Vereinbarung gemäß Artikel 28 der EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG). Dieser Vertrag wird als "Auftragsverarbeitungsvereinbarung" oder "Data Processing Agreement" oder "AVV" bzw. „DPA“ bezeichnet und regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Tivian im Auftrag des Kunden.

14. Haftung; Haftungsbeschränkung

- 14.1 Tivian haftet unbeschränkt
- bei Vorsatz (einschl. Arglist) oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit und
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- 14.2 Unbeschadet der Ziff. 14.1 haftet Tivian bei Fahrlässigkeit nur bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, also der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von Tivian auf solche Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des betreffenden Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss („vertragstypisch vorhersehbare Schäden“).
- 14.3 In den Fällen einer Haftung nach Ziff. 14.2 ist die Haftung von Tivian im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses weiter der Höhe nach pro Schadensfall auf einen Betrag i. H. v. EUR 50.000,- und insgesamt unter dem Vertragsverhältnis auf einen Betrag i. H. v. EUR 100.000,- begrenzt.
- 14.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Tivian sowie im Fall einer persönlichen Haftung der Mitarbeiter.
- 14.5 Die Haftung für einen Datenverlust ist auf den Wiederherstellungsaufwand bei üblichen Datensicherungen (tägliche Sicherung auf Seiten des Nutzers) beschränkt.

15. Archivierung inaktiver Umfragen

- 15.1 Tivian ist berechtigt, Umfrageprojekte und vergleichbare Projekte, die für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten keine Aktivität aufweisen, zwecks Steigerung der Performance in einem gesonderten, für den Nutzer zugänglichen Bereich zu archivieren.

16. Salvatorische Klausel

- 16.1 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden oder eine auslegungsbedürftige Lücke enthalten, so ist hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt eine dem Vertragszweck möglichst nah kommende rechtswirksame Regelung.
- 16.2 Unbeschadet der vorstehenden Ziff. 16.1 stimmen beide Vertragsparteien zu, dass sie nach Treu und Glauben verhandeln werden, um eine ungültige, fehlerhafte oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen. Diese neue Bestimmung soll die Absicht beider Parteien bezüglich der ursprünglichen Bestimmungen soweit wie möglich reflektieren.

17. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

- 17.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Tivian. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Geschäftssitz von Tivian auch Erfüllungsort.
- 17.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.